

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung 02/2012

Veranstaltungsort:	Ländliche Erwachsenenbildung - Schulungsstätte Neuruppin Alt Ruppiner Allee 40 16816 Neuruppin
Datum:	10.12.2012
Uhrzeit:	16.00 Uhr – 18.45 Uhr
Anwesenheit:	Herr Brockmann, Herr Deter (ab 17.45 Uhr), Herr Gappa, Herr Hame- low, Herr Herm, Herr Lange, Herr Leys, Herr Dr. Oberlack, Herr Rau, Herr Reinhardt, Herr Schwericke, Herr Stege, Herr Tumm, Herr Vogel, Herr Wendland, Herr Zitzmann
RPS:	Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Jäkel, Herr Nerbe, Herr Bauer, Frau Feliks
Gäste:	Herr Feskorn (GL), Herr Kathke (EBP), Herr Schmeja (EBP), Frau En- gelmann (BUND)

Der Vorsitzende Herr Reinhardt leitet die Sitzung.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Vorbemerkung: Die Beschlussfähigkeit wird erst um 17.45 Uhr erreicht. Bis zu diesem Zeit-
punkt werden einzelne Punkte der Tagesordnung ohne Beschlussfassung behandelt. Aus
Gründen der Übersichtlichkeit wird im Protokoll die Reihenfolge gemäß Tagesordnung bei-
behalten.

Zu TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Reinhardt begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie Gäste und eröffnet
die Sitzung.

Herr Reinhardt weist auf die Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen hin. Hierfür ist
die einstimmige Zustimmung der Regionalversammlung notwendig. Herr Zitzmann spricht
sich gegen Bild- und Tonaufzeichnungen aus. Somit sind Bild- und Tonaufzeichnungen wäh-
rend der Sitzung unzulässig.

Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Ta- gesordnung

Ordnungsgemäße Einladung und Herstellung der Öffentlichkeit: Die Einladung wurde am 26.10.2012 an die Regionalräte versendet. Die Bekanntmachung der Regionalversammlung erfolgte im Amtsblatt Brandenburg Nr. 44 vom 7. November 2012. Es gibt keine Anmerkungen aus dem Plenum. Herr Reinhardt stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Herstellung der Öffentlichkeit fest.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 16 von 32 Regionalräten anwesend.

Tagesordnung der Regionalversammlung: Herr Reinhardt erläutert notwendige Änderungen der Tagesordnung. Die Beschlussvorlagen 05/2012 zu den Gremien und 06/2012 zu der Eröffnungsbilanz sind obsolet und entfallen. Der Antrag des Bundeverbandes Windenergie zur beratenden Mitgliedschaft im Planungsausschuss respektive in der Regionalversammlung ist nicht fristgerecht eingegangen. Die Notwendigkeit für eine sofortige Behandlung ist nicht gegeben. Der Antrag wird daher in der nächsten Sitzung behandelt. TOP 6 soll ergänzt werden um die Beschlussvorlage 07a/2012 zum Förderantrag "Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes". Die Antragstellung ist nur befristet bis zum 14.12.2012 möglich, die Zustimmung der Regionalversammlung notwendig. Daher soll die Tagesordnung um den Sachverhalt ergänzt werden.

Es gibt keine Anmerkungen oder weiteren Hinweise aus dem Plenum. Herr Reinhardt stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 01/2012 vom 16.04.2012

Zu dem Protokoll der Regionalversammlung 01/2012 vom 16.04.2012 liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Es gibt keine Hinweise aus dem Plenum.

Herr Reinhardt stellt das Protokoll der Regionalversammlung 01/2012 zur Abstimmung.

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Ergebnis: einstimmig gebilligt

Zu TOP 4: Jahresbericht 2012 (Bericht der Regionalen Planungsstelle)

Herr Kuschel stellt die Arbeitsschwerpunkte im zurückliegenden Jahr vor. Nach der Teilgenehmigung des sachlichen Teilplans "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" ist im November der Regionalplan "Rohstoffsicherung" in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Ar-

beiten am Regionalplan "Freiraum und Windenergie" aufgenommen. Im Mittelpunkt stand dabei Erarbeitung und Abstimmung der Methodik und der Einzelkriterien. Im Zusammenhang mit dem Regionalplan wurde eine zusätzliche halbe Personalstelle eingerichtet.

Neben dem Regionalplan stand vor allem die Erarbeitung des Regionalen Energiekonzeptes im Fokus. Die Datenerfassung und die Ist-Analyse konnten abgeschlossen werden. Die Potenzialermittlung sowie die Entwicklung von Szenarien und Leitbildern sind im Rahmen von zwei Workshops bereits Gegenstand einer breiteren Abstimmung gewesen.

Im Rahmen des raumordnerischen Vollzuges wurden in diesem Jahr ca. 200 Stellungnahmen abgegeben. Bemerkenswert ist, dass die größte Planungsaktivität in diesem Jahr erstmals im Landkreis Prignitz zu verzeichnen war. Ferner wurden auch in diesem Jahr weitere Anträge auf Zielabweichung behandelt. Zielabweichungsverfahren werden durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung geführt. Anträge auf Zielabweichung können von den Kommunen und anderen öffentlichen Trägern, die die Ziele zu beachten haben, gestellt werden. Die Regionale Planungsgemeinschaft wird an den Verfahren beteiligt. Es ist das Einvernehmen der Regionalen Planungsgemeinschaft notwendig. Der Regionalvorstand hat sich bereits im vergangenen Jahr darauf verständigt, Zielabweichungsverfahren restriktiv zu begleiten. Nur in Ausnahmefällen soll das Einvernehmen erteilt werden. Eine Präcedenzwirkung bei Fallkonstellationen die in der Region mehrfach vorkommen soll vermieden werden. Der Regionalvorstand möchte im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auch sicherstellen, dass der zukünftige Planentwurf nicht durch zuvor gebilligte Standortentscheidungen behindert wird.

Das Internetangebot der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde vollständig überarbeitet. Unter anderem gibt es nun einen passwortgeschützten internen Bereich für die Regionalräte, der den Informationsaustausch und die Vorbereitung der Sitzung erleichtern soll. Bisher nutzen jedoch erst gut die Hälfte der ordentlichen Mitglieder diesen Bereich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Anmeldung durch ein E-Mail-Schreiben der interne Bereich freigeschaltet werden kann.

Die Arbeitsforen tagten im zurückliegenden Jahr lediglich einmal. Das Arbeitsforum "Regionale Wachstumskerne" wurde nachdem die wichtigsten Ziele erreicht worden sind abgeschlossen.

Zu TOP 5: Beratende Mitgliedschaft in der Regionalversammlung (Beschluss 04/2012) und Wahlen zu den Gremien

Beratende Mitgliedschaft in der Regionalversammlung

Es liegt ein Antrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) auf beratende Mitgliedschaft in der Regionalversammlung vor. Als Vertreter des BUND wird Frau Engelmann vorgeschlagen.

Frau Engelmann stellt sich vor. Frau Engelmann arbeitet für die Oberförsterei Neuruppin und ist Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) als anerkannter Naturschutzverband. Der SDW seinerseits ist Mitglied beim BUND.

In der Diskussion werden Vorbehalte im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Frau Engelmann in der Landesverwaltung geäußert. Es werden Interessenkonflikte zwischen beruflicher Tätigkeit und beratender Funktion vermutet.

Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Ja: 5
Nein: 9
Enthaltungen: 2

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Wahlen zu den Gremien

Herr Reinhardt erklärt, dass durch die Abberufung von Regionalrat Günther zwei Gremienpositionen vakant geworden sind. Zum einen ist a) die Position des Stellvertreters von Herrn Zitzmann im Regionalvorstand neu zu besetzen. Zum anderen ist b) ein Mitglied im Planungsausschuss zu wählen. Beide Positionen stehen nach dem Beschluss der Regionalversammlung dem Landkreis Oberhavel zu. Für beide Positionen kandidiert Regionalrat Tornow. Herr Tornow ist aus terminlichen Gründen verhindert. Er hat jedoch im Vorfeld die Zustimmung zu der Kandidatur erklärt. Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlen sind grundsätzlich geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Regionalversammlung kann die Wahl auch durch offene Abstimmung stattfinden. Herr Reinhardt empfiehlt die offene Wahl und stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig die Wahl durch offene Abstimmung durchzuführen.

a) Stellvertreter von Herrn Zitzmann im Regionalvorstand

Kandidat: Herr Lutz Michael Tornow

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: einstimmig gewählt

b) Mitglied im Planungsausschuss

Kandidat: Herr Lutz Michael Tornow

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: einstimmig gewählt

Die Annahmeerklärung durch Herrn Tornow ist im Nachgang schriftlich beizubringen.

Zu TOP 6: Haushalt

Jahresabschluss 2012 - Bestimmung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedskreises durchzuführen. Bisher ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz durchgeführt worden. Im Zuge der Einführung der doppelten Haushaltsführung ist nun vorgesehen die Prüfung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vorzunehmen.

Es gibt keine Hinweise und Anregungen aus dem Plenum. Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 07/2012: Die Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel bestimmt für die Prüfung des Haushaltes 2012 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Förderantrag Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes

Vor dem Hintergrund der intensiven Beschäftigung mit den Themen der regionalen Energieentwicklung sollen die bestehenden Ansätze im Regionalplan und im Energiekonzept vertieft und ausgebaut werden. Insbesondere soll eine befristete Personalstelle als "Kümmerer" geschaffen werden. Der Kümmerer soll vordergründig als Ansprechpartner für die Kommunen fungieren und diese bei der Inwertsetzung der energetischen Potenziale beraten. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf 160.000 €. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes ist im Rahmen des RENplus-Programmes zuwendungsfähig, sodass drei Viertel der Aufwendungen durch das Land getragen werden. Der Eigenanteil soll durch die Mitgliedskreise finanziert werden. Der Antrag für das Projekt ist bis zum 14.12.2012 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einzureichen. Hierfür soll ein entsprechender Beschluss durch die Regionalversammlung gefasst werden.

Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 07a/2012: Die Regionalversammlung beschließt, im Rahmen des Programms REN-plus einen Förderantrag zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Prignitz-Oberhavel bei der ILB zu stellen. Die Eigenleistungen in Höhe von 40.000 Euro über den Förderzeitraum von insgesamt 3 Jahren (3 x 13.333 € /a) sollen zu gleichen Teilen durch die drei Mitgliedslandkreise getragen werden (3 x 13.333 € /a).

Haushaltssatzung 2013

Frau Feliks erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2013. Neben dem Produkt Regionalplan wird es die Produkte "Regionales Energiekonzept" sowie "Umsetzer - Regionales Energiekonzept" geben. Die Zuweisungen des Landes bleiben unverändert. Den größten Anteil an den Ausgaben im Produkt "Regionalplanung" haben die Personalkosten. Daneben sind die Kosten im Zusammenhang mit anhängigen Gerichtsverfahren bedeutend. Im Produkt "Regionales Energiekonzept" wurden nicht alle für 2012 eingeplanten Mittel abgerufen, sodass ein Übertrag nach 2013 erfolgt. Die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes hat ein Gesamtvolumen von 160.000 € bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren. Hierbei entfallen 120.000 € auf Personal- und 40.000 € auf Sachkosten.

Es gibt keine Fragen oder Hinweise aus dem Plenum. Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage und stellt sie zur Abstimmung.

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 08/2012: Die Regionalversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen für das Jahr 2013.

Zu TOP 7: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ – Methoden

Die Regionalversammlung hat im April die Aufstellung des Regionalplans „Freiraum und Windenergie“ beschlossen (Beschluss 03/2012). Der Regionalplan soll die Planinhalte Windenergienutzung, Freiraum und historisch bedeutsame Kulturlandschaften umfassen. Die Regionale Planungsstelle wurde beauftragt bis 2013 einen Entwurf einschließlich Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten. Methodik und Kriterien sollten in enger Abstimmung mit den Gremien und der GL erarbeitet werden. Insbesondere galt es die Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid zum sachlichen Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" respektive der jüngeren Brandenburger Rechtsprechung umzu-

setzen. Im Ergebnis sind die vorliegende Methodik einschließlich des Kriterienkatalogs entwickelt worden. Diese sollen nun durch die Regionalversammlung als Grundlage für das Scoping und die Erarbeitung eines beteiligungsfähigen Entwurfs gebilligt werden.

In der Diskussion wird deutlich, dass der Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen nur für schützenswerte Siedlungsbereiche gilt. Hierzu gehören nicht Gewerbe- und Industriegebiete. Maßgebliche Grundlage ist der Immissionsschutz respektive die TA Lärm.

Überschwemmungsgebiete sind Tabubereiche. Hintergrund sind die wahrscheinlichen Hochwasserereignisse und die Gewährleistung eines ungestörten, möglichst schadensfreien Abflusses gemäß der entsprechenden Verordnungen.

Der Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen bedeutet, dass zahlreiche bestehende Windenergieanlagen (ca. 450) zukünftig außerhalb von Eignungsgebieten liegen werden. Dies betrifft auch die kommunale Bauleitplanung, die sich in den bisher dargestellten Eignungsgebieten unterhalb von 1.000 m bewegt. Das Repowering der bestehenden Anlagen am Standort ist dann nicht mehr möglich. Es gibt auch in Brandenburg (Havelland-Fläming) Ansätze, die sich speziell der Problematik Repowering widmen. Hier sollen zweckgebundene Eignungsgebiete für das Repowering ausgewiesen werden. Allerdings ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich.

Auch die Mindestgröße von 100 ha für Eignungsgebiete wird hinterfragt. Dies betrifft zum einen die rechtssichere Begründung und zum anderen die Erreichbarkeit der Ziele der Energiestrategie 2030. Eine abschließende Antwort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (ohne abschließende Positivkultise) nicht möglich. Eine überschlägige Betrachtung zeigt jedoch, dass es ungeachtet dessen zahlreiche geeignete Flächen gibt (vgl. auch Energiekonzept).

Mit Blick auf den Genehmigungsbescheid zum sachlichen Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" wird nochmals die Bedeutung der einheitlichen und konsistenten Anwendung der Kriterien betont. Insbesondere die vorgesehenen Mindestabstände zwischen den Eignungsgebieten würden diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Herr Feskorn stellt klar, dass die kritische Bewertung im Genehmigungsbescheid für die seinerzeit dargestellten Eignungsgebiete gilt, die den definierten Abstand oftmals unterschritten hatten. Die Kriterien werden jedoch nicht inhaltlich in Frage gestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Kriterien 18 (Siedlungsabstand), 19 (Mindestgröße von Eignungsgebieten), 21 (Mindestabstand von Eignungsgebieten), 62 (Vorprägung von Gebieten) vor Beschlussfassung vertieft überprüfen zu lassen. Er bringt hierfür auch die Form eines Workshops ins Gespräch. Die Überprüfung der Kriterien ist jedoch bereits in der Methodik enthalten. Im letzten Schritt ist ohnehin zu prüfen, ob der Windenergienutzung substanziell Raum gegeben wird. Sofern die Frage negativ beantwortet wird, sind die Kriterien zu überarbeiten.

Herr Vogel beantragt, die Kriterien 18, 19, 21 und 62 in Anlage 1 zur Beschlussvorlage 09/2012 zu streichen.

Herr Reinhardt stellt den Antrag zur Abstimmung.

Ja: 1
Nein: 15
Enthaltungen: 0

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen. Herr Reinhardt verliert die Beschlussvorlage 09/2012 und stellt sie zur Abstimmung.

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltungen: 2

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 09/2012: Die Regionalversammlung beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Methoden und Kriterien zur Identifizierung der folgenden Planungsinstrumente in dem Regionalplan Freiraum und Windenergie:

- Vorranggebiete „Freiraumschutz“
- Vorbehaltsgebiete „historisch bedeutsame Kulturlandschaften“
- Eignungsgebiete „Windenergie“.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 8: Regionales Energiekonzept – Information des Gutachters

Herr Kathke und Herr Schmeja vom Gutachterbüro "Ernst Basler + Partner GmbH" (EBP) stellen den Zwischenstand zum regionalen Energiekonzept dar (siehe Präsentation).

In der Diskussion wird die Potenzialabschätzung im Bereich Windenergienutzung thematisiert. Die Annahmen zu Flächenbedarf und Leistung werden grundsätzlich bestätigt, auch wenn der Bundesverband Windenergie (BWE) von 5 ha je MW ausgeht. Kritisiert werden die Annahmen zur Mindestgröße der Eignungsgebiete. Es wird empfohlen auch kleinere Gebiete in die Potenzialabschätzung einzubeziehen. Als Orientierung wird ein Wert von 30 bis 50 ha angeregt. Der Gutachter erklärt, dass im Rahmen der Potenzialabschätzung auch eine Überprüfung mit kleineren Eignungsgebieten stattgefunden hat und sich hierdurch das Energiepotenzial im Bereich Windenergie um ca. 12 % erhöhen könnte.

Im Weiteren wird die Berücksichtigung des demographischen Wandels bzw. des Bevölkerungsrückgangs in weiten Teilen der Region bei der Prognose des zukünftigen Energieverbrauchs angesprochen. Es wird angeregt, die Bevölkerungsentwicklung stärker zu berücksichtigen, in dem Pro-Kopf-Verbräuche zu Grunde gelegt werden. So könnten sich gegebenenfalls andere räumliche Schwerpunkte ergeben.

Zu TOP 9: Information/Sonstiges

Herr Kuschel weist auf den Infobrief 04/2012 hin, der auch die Ergebnisse der Regionalversammlung wiedergeben wird.

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung soll im Sommer 2013 stattfinden. Dann sollen insbesondere der Entwurf des Regionalplans "Freiraum und Windenergie" gebilligt und das Beteiligungsverfahren eröffnet werden.

Herr Kuschel berichtet, dass sich am 07.12.2012 der neu gebildete Regionalplanungsrat konstituiert hat. Vorsitzender ist Herr LR Blasig, der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Der Regionalplanungsrat soll anders als in der Vergangenheit kontinuierlich der Abstimmung von raumordnerischen/regionalplanerischen Themen in Berlin und Brandenburg dienen.

Abschließend erklärt Herr Kuschel, dass die Prignitz als eine von zwei Regionen in Brandenburg ausgewählt wurde, um beispielhaft die Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenwirken von Kulturlandschaftsentwicklung und Klimaschutz/regenerative Energiegewinnung zu untersuchen. Die Untersuchung ist Bestandteil des gemeinsamen Raumordnungskonzeptes (GRK) "Energie und Klima" der GL.

Herr Reinhardt schließt die Sitzung.

Neuruppin, den 12.12.2012

gez.
Ralf Reinhardt
Vorsitzender der Regionalversammlung

gez.
Eileen Feliks
Protokollführerin